

E r l ä u t e r u n g e n

zum Durchführungsplan

Gemeinschaftseinstellplatz Renatastraße/Emmastraße.

142

- I. Einleitung.
- II. Beschreibung des Verfahrensgebietes.
- III. Planung und Bodenordnungsmaßnahmen.
- IV. Kosten.

Das Grundstücksverzeichnis zum Durchführungsplan ist als Anlage diesen Erläuterungen nachgeheftet.

I. Einleitung.

Der Rat der Stadt hat am 15. Juli 1957 zwölf Durchführungspläne aufgestellt, in denen Gemeinschaftseinstellplätze festgelegt sind. Zu diesen Durchführungsplänen gehören die gemeinsamen Erläuterungen vom 5. Juli 1957. Der unter laufende Nr. 6 der Erläuterungen angeführte Durchführungsplan hat im Laufe des Verfahrens eine Änderung erfahren. Die Besitzungen Renatastraße Nr. 9 bis 17 und die teilweise in das Verfahren einbezogene Besitzung Paulinenstraße Nr. 73 sind von der Genehmigung und förmlichen Feststellung ausgenommen. Für diesen Teil des Durchführungsplanes ist das Verfahren eingestellt. Dadurch entfällt auch die Einstellfläche Renatastraße Nr. 9 bis 13. Damit die Zahl der festgelegten Einstellflächen nicht gemindert wird, ist der vorliegende Durchführungsplan aufgestellt worden.

II. Beschreibung des Verfahrensgebietes.

Der Durchführungsplan erfaßt den Teil des Baublocks zwischen Renatastraße, Von-Einem-Straße, Emmastraße und Paulinenstraße, der östlich der Besitzungen Renatastraße Nr. 32 und Emmastraße Nr. 79, zur Von-Einem-Straße hin liegt.

III. Planung und Bodenordnungsmaßnahmen.

Gegenüber dem im Abschnitt I erwähnten Einstellplatz bietet der jetzt festgelegte Platz den Vorteil, daß er von 2 Straßen aus Zufahrtsmöglichkeit hat und somit besonders verkehrsgünstig liegt. Auf dem Einstellplatz können außerdem 43 Stände (statt 18) angelegt werden.

Für die dem Einstellplatz benachbarten Grundstücke wird gleichzeitig die Bebauung festgelegt. Insbesondere ist zur Von-Einem-Straße hin ein III-geschossiger Wohnhaustrakt angeordnet.

Im übrigen gelten die erwähnten Erläuterungen zu den Durchführungsplänen Gemeinschaftseinstellplätze in den Bereichen Altstadt-Süd, Rüttenscheid, Holsterhausen vom 5. Juli 1957 - ausgenommen die Abschnitte III (Beschreibung der Verfahrensgebiete) und V (Kosten) - auch für den vorliegenden Durchführungsplan. Insbesondere hat der Abschnitt IV (Bodenordnungsmaßnahmen) der durch Verfügung des Ministers für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen - Außenstelle Essen - [II A (2) - 101.4 Essen] vom 18. Juni 1958 genehmigten Erläuterungen auch für den vorliegenden Durchführungsplan Geltung.

IV. Kosten:

Aus der Verwirklichung des Durchführungsplanes werden der Stadt voraussichtlich die nachstehend aufgeführten, überschläglich ermittelten Kosten entstehen:

Kosten der Bodenordnung	50.000,-- DM
Freistellungskosten	--
Tiefbaukosten (30,- DM/qm)	40.000,-- DM
	<u>90.000,-- DM</u>
	=====

Die Kosten für den ausgefallenen Gemeinschaftseinstellplatz Renatastraße 9 - 13 waren mit 35.900,-- DM veranschlagt. Die durch diesen Durchführungsplan anfallenden Mehrkosten betragen somit ca. 54.000,-- DM. Diesen Mehrkosten stehen zusätzliche 25 Einstellstände gegenüber.

Essen, den 30. Juni 1958

Liegenschaftsverwaltung


Liegenschaftsdirektor

Stadtplanungsamt


Baudirektor

Tiefbauamt


Baudirektor



Baudezernat


Beigeordneter